

Samtgemeinde Esens

Der Samtgemeindebürgermeister

Gemeinde Moorweg

Der Bürgermeister



Rathaus, Am Markt 2-4, 26427 Esens

Öffnungszeiten:

montags bis freitags 08:30 bis 12:30 Uhr

donnerstags 14:30 bis 16:00 Uhr

Internet: www.esens.de

Gemeindebüro
Schulweg 2
26427 Moorweg

Entwurf

Gemeinde Moorweg, Schulweg 2, 26427 Moorweg

Landkreis Wittmund
Bauverwaltungsamt
Schloßstraße 9
29409 Wittmund

15.08.2014

Bodenabbau gem. § 17 ff des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes

Stellungnahme (Entwurf) zum Antrag der Fa. Torfbrand-Klinkerwerk, J.B Kaufmann GmbH, Nenndorf auf Einrichtung einer Bodenabbaustätte für den Abbau von Ton in der Gemeinde Moorweg

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Firma Torfbrand-Klinkerwerk ist bereits Ende 2012 an die Gemeinde Moorweg herangetreten, um das geplante Vorhaben vorabzustimmen. Es wurden dabei Absprachen getroffen, die dem Landkreis bekannt sind.

Der Rat der Gemeinde hat sich am 23.01.2013 eingehend mit der Thematik befasst und eine Stellungnahme an den Landkreis Wittmund abgegeben. Am 27.05. 2013 wurde das Thema nochmals im Rat der Gemeinde Moorweg behandelt. Eine überarbeitete Fassung der Stellungnahme wurde Ihnen mit Schreiben vom 02.11.2013 mitgeteilt.

Nunmehr wurde die Gemeinde vom Bauamt des Landkreises Wittmund, FB Umwelt, durch Schreiben vom 24.06.2014 im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum Plangenehmigungsantrag aufgefordert zum o.a. Sachverhalt eine Stellungnahme bis zum 30.07.2014 abzugeben. Diesem Schreiben war eine Antrags-CD der Fa. J.B. Kaufmann GmbH, Nenndorf vom Ing.-büro Dr. Mustafa, Aurich beigelegt.

Dieser Antrag weicht in erheblichem Maße von den Bedingungen und Absprachen, die als Voraussetzungen für einen reibungslosen Tonabbau zwischen der Gemeinde und dem Antragsteller mündlich getroffen wurden, ab. Die Gemeinde Moorweg wird ihr Einverständnis diesem Vorhaben gegenüber **nicht** erteilen.

Im Übrigen nehmen wir die Hinweise der Anwohner, die ihre Bedenken und Forderungen in der Ratssitzung am 07.07.2014 zum Vorhaben vorgetragen haben, mit auf.

Die im Antrag des Ing.-büros Dr. Mustafa gemachten Aussagen zum Abbauzeitraum und der Masse bauwürdigen „Lehms“ (36.600 m³) stehen im Widerspruch zu den vom Geschäftsführer in Gesprächen 2013 gemachten Angaben zum Abtransport der Tonmengen.

Deshalb fordert die Gemeinde eine detailliertere Betriebsbeschreibung, die die Häufigkeit der Fahrten, die Betriebszeiten u.a. mit dem Umgang des Schulbusverkehrs und die verwendeten Fahrzeuge (Lastzug, LKW und Dumper) beinhaltet.

Durch die erheblichen Fahrzeugbewegungen beim Ab- und Rückbau fordert die Gemeinde ein Gutachten zu Lärm- und Staubimmissionen. Ferner wird ein Beweissicherungsverfahren bzgl. der Erschütterungen durch die Fahrzeugbewegungen für die direkt am Königsweg anl. Anwohner gefordert.

Für den Abtransport von Ton über den Landschaftsweg (lt. Antrag kommt ein zusätzliches Teilstück vom Landschaftsweg nördlich hinzu), Königsweg und Altgauder Weg ist ein Gutachten zur Zustandsuntersuchung der Gemeindestraßen und der Durchlässe erforderlich.

Weiterhin werden Bedenken aus der Bevölkerung und aus dem Rat der Gemeinde hinsichtlich der Lage der Flächen zum Naherholungsgebiet Ochsenweide, zur Nähe von Wohngebäuden und zum Wasserschutzgebiet Harlingerland geäußert, die vom Antragsteller noch zu beantworten sind.

Es wird gefordert, dass die Abbauflächen der Landwirtschaft wieder zugeführt werden müssen. Einer Vernässung dieses Gebietes wird nicht zugestimmt.

In diesem Zusammenhang weist die Gemeinde auf die grundsätzlichen Probleme der Entwässerung in diesem Bereich hin (Wasserscheide Dornumersiel/Neuharlingersiel). Es muss sichergestellt werden, dass keine Rückvernässung der anliegenden Flächen entstehen kann.

Für die finanzielle Absicherung der Gemeinde zu den Gemeindestraßen und den Durchlässen wird eine Vertragserfüllungsbürgschaft in einer noch zu ermittelnder Höhe erwartet.

Bei Konkurs der Fa. J.B. Kaufmann GmbH in Nenndorf muss eine Sicherstellung aller Absprachen und Regelungen, die über die Genehmigung des Landkreises Wittmund nicht abgedeckt werden, durch einen öffentlich rechtlichen Vertrag von einem Fachanwalt erfolgen.

Am 23.07.2014 gab es ein gemeinsames Gespräch mit Frau Dirksen und Herrn Frerichs. Es wurde neben der Vereinbarung einer Fristverlängerung (30.09.2014) zur Abgabe einer Stellungnahme von der Gemeinde Moorweg und der Samtgemeinde Esens auch auf die Bedenken hingewiesen und die Forderungen an den Antragsteller erläutert.

Nach Abgabe der Stellungnahmen aller betroffenen Personen und Behörden laden wir, auf Vorschlag des Landkreises Wittmund, zu einem gemeinsamen Gespräch nach Moorweg ein.

Mit freundlichen Grüßen

(Hormann)
allgemeiner Vertreter
des Samtgemeindebürgermeisters

(Schröder)
Bürgermeister